

**Sanierung der Domtreppe in Köln am Kölner Dom Bahnhofsvorplatz Süd**

Stellungnahme zum Anschreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.05.2020

RPA-Nr. KOB 2020/0634

Hinweise RPA	Stellungnahme der Verwaltung
Die Schadensanalyse ist weiterhin nicht abgeschlossen. So fehlen beispielsweise Berechnungen zur Wärmeausdehnung der Treppenanlage für den Ist- und Sollzustand	Die Schadensanalyse ist abgeschlossen.  Eine Berechnung zur Wärmeausdehnung wurde für die Neuverlegung der Granitblockstufen mit den nötigen Dilatationsfugen durch den Tragwerksplaner erstellt.  Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.
Die vermutete Schadensursache für die Geländer ist weiterhin nicht belegt. Gefahr einer „Dauerbaustelle“	Bei dem ersten Schadensbild im Jahr 2011 und bei späteren Schäden ist festgestellt worden, dass der Materialabbruch an den geschweißten Handläufen einem Mangel bei der Bauausführung geschuldet sind.  Die Bauteile wurden stumpf gestoßen (ohne Phasenausbildung) und verschweißt. Danach wurde die Schweißraupe bündig mit dem seitlich liegendem Material mechanisch abgearbeitet. Der Effekt war, dass es lediglich im Oberflächenbereich zu einer Verschweißung kam. Die mangelnde Durchschweißung ist als Schadensursache anzusehen.  Eine „Dauerbaustelle“ kann durch fachgerechte Ausführung der Schweißarbeiten ausgeschlossen werden.
Für die Fugen zwischen den Stufen wurde vom Planer ein Fugenprofil gewählt, welches nicht für den Außenbereich zugelassen ist.	Das in der aktuellen Planung ausgewählte Sandwichfugenprofil mit EPMD-Einlage ist für den Einsatz im Außenbereich zugelassen.  Ein entsprechendes Prüfzeugnis liegt der Verwaltung vor.
Eine abschließende Abstimmung mit dem Inhaber der Urheberrechte für die Domtreppe konnte wegen der aktuellen Corona- Pandemie bisher nicht stattfinden.	Die Abstimmungen für die Sanierung mit dem Urheber der architektonischen Gestaltung der Domtreppe wurden am 03.06.2020 geführt.
Aus dem Eigentümerverzeichnis der Liegenschaftskarte konnte entnommen werden, dass die Treppenanlage zum Teil auf Flächen steht, die sich nicht im Eigentum der Stadt Köln befinden.	Die Dienstbarkeiten sind abgestimmt und gesichert.
Hinweise zur Kostenberechnung	Ein Rückbau der Baustelleneinrichtung in der Weihnachtszeit 2021/22 fließt nicht in die Betrachtung der Kostenberechnung ein, da die geplanten Zeitfenster nicht in die Weihnachts-

	zeit fallen.
Risiken und sonstige Hinweise	<p>Die Hinweise werden in der Bauausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Fachdienststelle hat die Stakeholder in den Planungsprozess einbezogen. Es werden weitere Gespräche mit den Beteiligten, intern und extern, durchgeführt.</p> <p>Die notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen finden regelmäßig statt. Eine Beeinträchtigung anderer Maßnahmen ist aktuell nicht zu erkennen.</p> <p>Bei der Sanierung der Domtreppe handelt sich um eine Instandsetzungsmaßnahme an einem vorhandenen Bauwerk im Bestand. Dieses liegt in einem zentralen und stark frequentierten Bereich. Risiken sind bei solchen komplexen Maßnahmen nicht vollständig auszuschließen.</p>